

# Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:  
www.lokalmatador.de



Nummer 32

Donnerstag, 12. August 2021

## Gemeinderat stimmt dem Neugestaltungsplan der Bahnhofstraße zu

Der Entwurf sieht Bäume, eine Gehwegsverbreiterung, einen Radfahrstreifen und Längsparkplätze vor

Bereits im Herbst vergangenen Jahres diskutierte der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über die Neugestaltung der Bahnhofstraße. Die SPD-Fraktion stellte einen Antrag, der unter anderem das Pflanzen von Bäumen beinhaltete. Mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion beschloss der Gemeinderat nun, die Entwurfsplanung der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Variante weiterzuentwickeln und auszuloten, mit Hilfe welches Förderprogramms die Neugestaltung umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Frank Buß hielt fest, dass die Bahnhofstraße aufgrund verschiedener Kanal- und Leitungsarbeiten „erheblich in Mitleidenschaft“ gezogen worden sei und einen schlechten Fahrbahnbelag aufweise. Der Leiter des Verbandsbauamts Wolfgang Kissling erinnerte daran, dass der Projektvorschlag schon im vergangenen Jahr unter der Prämisse des Sanierungsprogramms aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) eingebracht worden sei. Durch Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und Wirtschaftsministerium konnte das Förderprogramm für das Bahnhofsquartier um zwei Jahre verlängert werden. Ebenso komme das neu aufgelegte Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), welches Maßnahmen zur Verkehrswende begünstigt, für den Genuss einer Förderung in Betracht.

### Umbau zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel

Auch Kissling stellt fest, dass der bauliche Zustand der Bahnhofstraße marode, der Straßenraum von parkenden Autos dominiert und die Straße stark „autolastig“ sei, obwohl sie zum zentralen Fußgängeretz gehöre.



Die Bahnhofstraße steht vor einer Neugestaltung. Nun gilt es Fördermittel zu beantragen.

Derzeit gibt es dort insgesamt 25 Parkplätze, zwei E-Ladesäulen- und zwei Carsharing-Plätze sowie einen Behindertenparkplatz. Der Antrag der SPD-Fraktion sieht Baumpflanzungen und eine boulevardartige Verbreiterung der Fußwegeachse vom Bahnhof zur Innenstadt sowie eine Aufwertung der Aufenthaltsbereiche vor.

Laut Kissling sollen die Stellplätze erhalten bleiben, Bäume gepflanzt werden und es soll ein Radweg entstehen. Nach der Straßenverkehrsordnung wäre dieser auch in Gegenrichtung zulässig. Ein Vorgriff auf Ergebnisse des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzepts „MOVE 2035“ zur Funktion der Bahnhofstraße im Verkehrsnetz sei, dass die Straße eine Einbahnstraße bleiben werde. Dies sei bei allen Varianten fix. Unterschiede weisen die Varianten im täglichen Verkehrsaufkommen auf. Je nach Variante könne dies keine zusätzlichen oder bis zu 6000 mehr Fahrzeuge bedeuten.

### Varianten und Fördermittel

Zwei Varianten legte die Stadtverwaltung für die Neugestaltung der Straße vor: Eine von ihr priorisierte Variante 1 mit beidseitigen Bäumen und Längsparkplätzen sowie eine Variante 2 mit Bäumen nur auf der Seite der derzeitigen Querparkplätze, die teils erhalten bleiben und teils durch Längsstellplätze gegenüber ergänzt werden könnten. Beide Varianten sehen einen Radweg auf der rechten Seite in Richtung Bahnhof vor, mehr Raum für Fußgänger sowie Aufenthaltsbereiche. Die Straße soll als Tempo 30-Zone ausgewiesen bleiben.

Bezüglich der Finanzierung und möglicher Fördermittel komme die zweijährige Verlängerung des ASP in Frage oder das neu aufgestellte LGVFG – andernfalls müsste die Neugestaltung aus eigenen Mitteln finanziert werden. Grob geschätzt wird mit Gesamtkosten

Fortsetzung auf Seite 2



## Fortsetzung von Seite 1

in Höhe von circa 700 000 Euro gerechnet. Wird nur eine neue Asphaltdecke aufgetragen, ohne den Straßenraum neu zu gestalten, würde dies die Stadt rund 80 000 Euro kosten, wovon die Leitungsträger etwa 12 000 Euro beisteuern würden. Im Rahmen des ASP müsste die Neugestaltung bis Ende 2022 fertiggestellt und abgerechnet sein und die Stadt Eigenmittel in Höhe von rund 440 000 Euro aufwenden. Im Hinblick auf Fördermittel wäre die Inanspruchnahme des LGVFG die günstigere Variante. Schwerpunkt hier sind Maßnahmen, die zur Verkehrswende auf kommunaler Ebene beitragen, wie der Umbau des Straßenraums zur Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Der Regelfördersatz beträgt 50 Prozent zusätzlich einer Planungskostenpauschale. Möglich sei auch, das Vorhaben mit dem Projekt „Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof“ zu verbinden. Für eine Förderung durch das LGVFG müsste die Vorplanung bis Ende Oktober beim Regierungspräsidium angemeldet werden. Die Grundlage für eine Entwurfsplanung sei „noch nicht abschließend, aber in diese Richtung marschiert’s“, sagte Kissling.

### Die Neugestaltung planen oder nur die Straße teeren?

Nach Dr. Ralf Schmidgall (CDU) habe die Bahnhofstraße zwar eine zentrale Bedeutung, sei aber „leider kein Schmuckstück“. Wengleich das MOVE noch nicht fertiggestellt sei, so wäre es allerdings nicht vorstellbar, würden in der Bahnhofstraße 6000 zusätzliche Fahrzeuge fahren und dann auch noch Radfahrer, teils in Gegenrichtung, verkehren. Dadurch könnte ein neuer Unfallschwerpunkt entstehen. Mit der Variante 1 „verbauen wir uns nichts“, doch „die Ergebnisse vom MOVE brauchen wir“, so Schmidgall.

Der über 100 Jahre alte Bahnhof sei „Keimzelle in diesem Gebiet und er sollte ein Aushängeschild der Stadt sein“, sagte Dr. Dagmar Bluthardt (SPD). Obwohl die Bahnhofstraße als Geschäftsstraße an Bedeutung verloren habe, sei ihre Funktion als Verkehrsachse erhalten geblieben. Das LGVFG könne auch zur Umwandlung des Bahnhofs zur Mobilitätsdrehscheibe helfen. Die SPD befürworte Variante 1 mit möglicher Außengastronomie, Radspur und Bäumen. Diese Variante könne „in Richtung Boulevard gehen“. Nach Peter Blitz (OGL) macht es „momentan keinen Sinn, sich mit der Bahnhofstraße zu befassen“. Eine Neugestaltung sollte „nicht isoliert“ entschieden werden. Dies habe „nichts mit strategischer Planung zu tun“, so Blitz. Würde die Eisenbahnstraße künftig zweispurig und gäbe es vor dem Bahnhofsvorplatz keinen Raum für E-Ladesäulen, Carsharing-Plätze oder eine Fahrrad-Service-Station, müsse dies alles in die Bahnhofstraße. Diese würde Blitz gerne in einen städtebaulichen Wettbewerb einbeziehen und will hier „keinen Schnellschuss“. Das LGVFG sei hierfür gedacht. Doch jetzt solle die Bahnhofstraße nur mit einem provisorischen Belag bedeckt werden.

An das Projekt müsse man gesamtheitlich herangehen und dürfe „nicht flickschustern“, so Harald Schmidt (ULP). Ein Sanierungsgebiet Bahnhofsquartier und eine zweispurige Eisenbahnstraße – „wie passt dies zusammen?“, fragte er. Bis ein Gesamtkonzept abgestimmt sei, befürwortete auch Schmidt ein Provisorium.

„Wird eine Straße mit ein paar gepflanzten Bäumen zum Boulevard?“, fragte Dr. Klaus Hink (fraktionslos). Ein Boulevard sei eine Flaniermeile und damit stimme weder die Geschäftssituation noch die Planung überein. Die Stadt solle bei Gebäudeverkäufen ihr Vorkaufsrecht geltend machen

und auf die Straße nur einen neuen Asphaltbelag aufbringen lassen. Die Straße sei „eine Rennstrecke und wird auch eine Rennstrecke bleiben“.

### Kein großer „Turnaround“, aber die Lage auch nicht festzementieren

Der Bürgermeister betonte, dass jetzt kein Baubeschluss gefasst werde, sondern nur darüber entschieden werde, ob die Entwurfsplanung weiterentwickelt werden soll und welche Förderwege dazu offenstehen. In Sanierungsgebieten habe die Stadt automatisch ein Vorkaufsrecht. Die Entwicklung in Richtung Wohnungen werde für die Ausrichtung des Gebiets entscheidend sein. Die Marktstraße sei in erster Linie für Gewerbe- und Gastronomiebetriebe ausgerichtet. Es komme vor allem auf das Umfeld an, welches Gewerbe sich ansiedle. Und für die Bahnhofstraße hat Buß „keine Hoffnung, dass es zu einem großen „Turnaround“ an dieser Stelle kommen wird“. Wird die Attraktivität für Fußgänger erhöht, „sind wir dort bedeutend weiter“. In Bezug auf das neu aufgestellte LGVFG sei es jetzt klug, die Planungen voranzutreiben und die Rahmenbedingungen abzustecken. Die Alternative wäre lediglich ein frischer Straßenbelag. Buß prognostizierte aber, dass dort dann in den kommenden 20 Jahren nichts Weiteres passieren werde. Ein neuer Belag bedeute, dass die Situation dort zementiert werde.

„Muss immer eine Co-Finanzierung dabei sein?“, fragte Hink und beantragte, nur einen neuen Belag aufbringen zu lassen. Allerdings stimmten dem lediglich vier Gemeinderäte zu.

Den Antrag der Stadtverwaltung, Variante 1 weiterzuentwickeln und Fördermöglichkeiten dafür abzustecken, befürworteten insgesamt 14 Stadträte (CDU und SPD), bei einer Enthaltung (OGL) sowie fünf Gegenstimmen (drei OGL, ULP, Hink).

## Ein Stolperstein für Gretchen Mayer

Vor dem Gebäude Tannenstraße 50 soll ein Stolperstein an das Schicksal der Plochingerin erinnern

**Nach dem Beschluss der Mitglieder im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wird am 22. Oktober vor dem Haus Tannenstraße 50 durch den Künstler Gunter Demnig ein Stolperstein in Gedenken an Gretchen Mayer verlegt. Die Plochingerin wohnte dort, bis sie im Alter von 39 Jahren, am 30. September 1941, aufgrund ihrer Schizophrenie in die Heilanstalt Winnental in Winnenden eingeliefert wurde und in der folgenden Nacht zu Tode kam.**

Der Pfarrer und Stadtrat Dr. Joachim Hahn (SPD) erforschte intensiv die Lebensgeschichte von Gretchen Mayer. Wie er erzählte, habe er bereits 1988, als er das Pfarrhaus in der Tannenstraße bezog, einen ersten Hinweis erhalten. Mit der ehemaligen Nachbarin, der dieses Jahr verstorbenen Zeitzeugin Hermine Seyerle, hat Hahn mehrfach gesprochen, verschiedene Aufzeichnungen in Archiven ausgewertet, Beurteilungen von Fachleuten – unter anderem Fachärzte und Historiker –

eingeholt und das Thema im Evangelischen Kirchengemeinderat Plochingen besprochen, da das Gebäude bis heute im Besitz der evangelischen Kirche ist. Der Kirchengemeinderat könne sich gut vorstellen, dort für Gretchen Mayer einen Stolperstein verlegen zu lassen. Da dieser aber vor dem Haus auf öffentlichem Grund verlegt werden muss, war die Zustimmung des Gemeinderats nötig.

**Fortsetzung auf Seite 3**

## Fortsetzung von Seite 2

### Auf die „Aktion T4“ folgte die „wilde Euthanasie“

Gretchen Mayer hatte eine geistige Behinderung. Die Diagnose lautete nach ihrer Patientenakte: „Schizophrenie“. Nach Auskunft Hermine Seyerles sah man ihr an, dass sie behindert war. Im Jahr 1921 wurde sie im Alter von 20 Jahren der Patientenakte nach „zum ersten Mal auffällig“, 1924 als „geisteskrank“ in die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen eingewiesen. Nach Behandlungen in der Nervenklinik Tübingen wurde sie fast zwei Jahre, von 1936 bis 1938, in der Heilanstalt Winnental in Winnenden behandelt und im August 1938 gemäß der NS-Doktrin zur „Unfruchtbarkeitsmachung“ sterilisiert. Ab Mitte September 1938 war sie wieder in Plochingen und blieb so von der „Aktion T4“ unerfasst, die sie als Patientin mit unheilbarer Schizophrenie mit Sicherheit betroffen hätte. In Winnenden begannen im Rahmen der „Aktion T4“ ab dem 30. Mai 1940 Deportationen in die Tötungsanstalt Grafeneck bei Münsingen. Insgesamt 397 Patientinnen und Patienten aus Winnenden wurden dort ermordet. Die Zentraldienststelle T4 hatte ihren Sitz in der Berliner Tiergartenstraße 4 und war als Tarnorganisation mit der systematischen Durchführung der Krankenmorde während der NS-Zeit beauftragt. Ihre Aufgabe war unter anderem die Organisation und Durchführung der Erwachsenen-Euthanasie, später als „Aktion T4“ bezeichnet. Aufgrund rassehygienischer Vorstellungen wurden von 1940 bis 1941 rund 70 000 Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen ermordet. Im Jahr 1940 allein in Grafeneck fast 10 000 Menschen. Der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ fielen bis 1945 etwa 200 000 Menschen zum Opfer. Nach Protesten wurden die Tötungen 1941 dezentral fortgesetzt – die Phase der „wilden Euthanasie“ ging bis zum Kriegsende weiter.

### Alle Indizien sprechen für Ermordung – Bewusste Verschleierung der Todesursache

Nachdem Gretchen Mayer am 30. September 1941 erneut in die Heilanstalt Winnental eingewiesen wurde, starb sie bereits in der Nacht nach ihrer Einweisung völlig überraschend. Als Todesursache wurde „Erkrankung der Kreislauforgane“ angegeben.

Die Tötung Gretchen Mayers sei nur als „Indiziennachweis“ möglich, so Hahn. Die Krankenakten seien „unan-

greifbar geschrieben“. Entzündungen oder allgemeine Erkrankungen aller Art, wie „Herz- und Kreislaufschwäche“, „gehörten zu den falschen Todesursachen“ und waren damals übliche Verschleierungspraxis wirklicher Todesursachen“, stellt Hahn zum Tod von Gretchen Mayer fest. Die Wahrheit sei aber eine Überdosis an Medikamenten, Tod durch Verhungern oder Vernachlässigung gewesen.

Nach dem Neurologen Dr. Ulrich Jobst wirken die angegebenen Diagnosen zum Leichenöffnungsbefund und zur Todesursache „wie Verlegenheitsausagen, wenn man eben nichts Greifbares gefunden hat“. Auffällig sei jedoch, dass der Herzbeutel blutige Flüssigkeit enthalten habe, was auf eine intrakardiale Injektion hinweise. Nach dem langjährigen Chefarzt und Stellvertretenden Ärztlichen Direktor des Zentrums Psychiatrie Winnenden, Dr. Martin Eitel-Müller, starben „auch nach Abschluss der T4 Aktionen sehr viele Menschen in der Heilanstalt Winnental, auffallend viele“.

Laut Hahn bestätigen die von ihm befragten Fachleute, dass Gretchen Mayer ermordet wurde, vermutlich „an einer Überdosis Luminal. Das würde auch den schnellen Tod nach der ersten Nacht in Winnental erklären“.

Für einen Stolperstein spräche, dass Gretchen Mayer aufgrund ihrer unheilbaren Erkrankung getötet wurde. Ihre Verwandten sowie der Kreis an Nachbarn waren überzeugt, dass sie „umgebracht“ wurde und an einem unnatürlichen Tod starb. Zweitens sei die Diagnose ihrer Todesursache „nichtssagend“ und eine „bewusste Verschleierung“. Und drittens seien „nachweislich überdurchschnittlich viele in Winnenden gestorben“. Die Angabe auf dem Stolperstein, dass Gretchen Mayer in der Heilanstalt Winnental ermordet wurde, sei nach Hahn gerechtfertigt, auch weil diese Formulierung in allen Fällen einer anzunehmenden „wilden Euthanasie“ so verwendet werde.

### Beim Symbol darf es nicht bleiben

Für Bürgermeister Frank Buß ist es auch in der heutigen Zeit wichtig, durch die Verlegung des ersten Stolpersteins in Plochingen für Gretchen Mayer „ein zivilgesellschaftliches Signal zu setzen“. Es gehe auch darum: „Was lernen wir für die Zukunft, dass Derartiges nicht mehr passieren darf.“ Buß begrüßte die Auseinandersetzung mit der Thematik und den Antrag der evangelischen Kirche. Es sollte aber nicht nur bei der Verlegung bleiben,



*Das Haus in der Tannenstraße 50, in dem Gretchen Mayer wohnte, ist im Besitz der evangelischen Kirche.*

sondern es gelte, beispielsweise in öffentlichen Vorträgen das Thema nachhaltig ins Bewusstsein zu rücken.

Für Dr. Bettina Straub (CDU) steht Gretchen Mayer „stellvertretend für andere, die das gleiche Schicksal erfahren haben“. Der Stein solle sichtbar dazu anregen, auch „gedanklich darüber zu stolpern“, um ein Vergessen unmöglich zu machen. Straub: „Nur wenn wir oft stolpern, können wir’s nicht vergessen.“ Schulen sollten angehalten werden, den Stein zu besuchen.

Nach Silvia Ergin (OGL) macht Gretchen Mayers Schicksal „zutiefst betroffen“ und steht „für das Schicksal vieler, die auf unglaubliche Weise ermordet wurden“. Auch Ergin wünschte sich, Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums bei der Verlegung des Steins einzubeziehen.

Nach Harald Schmidt (ULP) habe die Stadt Winnenden die Geschichte aufgearbeitet, „von Morden war aber nie die Rede“. Ermordungen seien nicht nachweisbar und „Stolpersteine sollten nicht auf Mutmaßungen gelegt werden“, findet Schmidt. „Wilde Euthanasie“, so Schmidt, „unterstellt Morde“ und dies sei „weit hergeholt“.

Für Hahn kommt, nach Absprache mit dem Büro Gunter Demnig, bei der Aufschrift des Stolpersteins in Zusammenhang mit Euthanasie nur ein „ermordet“ in Frage. Zum Beispiel erinnere auch in Stuttgart ein Stein mit den Worten „ermordet“ und „Heilanstalt Winnental“ an einen Menschen, der ein ähnliches Schicksal wie Gretchen Mayer erfahren habe.

Bis auf Harald Schmidt (ULP) stimmten alle Stadträte für die Verlegung eines Stolpersteins für Gretchen Mayer vor dem Gebäude Tannenstraße 50.



# VERANSTALTUNGEN



## Offene Hundertwasser-Führung „Wohnen unterm Regenturm“

Die Ideen des Wiener Künstlers Friedensreich Hundertwassers für menschengerechteres Bauen und Wohnen, die der Natur einen hohen Stellenwert einräumen, sind heute aktueller denn je. Seine Philosophie lässt sich an der Anlage „Wohnen unterm Regenturm“ anschaulich nachvollziehen.

**Kosten:** 5,- € pro Person (Kinder- & Familienpreise auf Anfrage)  
**Dauer:** ca. 1 Stunde  
**Treffpunkt:** PlochingenInfo, Marktstraße 36

### Nächste Termine:

Sa, 14.08., 14 Uhr Fr, 10.09., 16 Uhr  
So, 29.08., 11 Uhr Sa, 25.09., 14 Uhr

Wir bitten um Anmeldung! Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Führung abgesagt werden. Teilnahme nur nach bestätigter Voranmeldung mit Kontaktdatenaufnahme. Einhaltung der allgem. AHA-Regeln zu Beginn und während der Führung. Weitere Informationen unter: [www.plochingen.de/Offene+Fuehrungen](http://www.plochingen.de/Offene+Fuehrungen)



**Anmeldung über:**  
PlochingenInfo  
Marktstraße 36  
73207 Plochingen  
tourismus@plochingen.de  
Tel. 07153 / 7005-250

## Offene Stadtführung „Plochingen gestern und heute“

War Plochingen bis ins 19. Jahrhundert ein vom Weinbau geprägter Ort, so hat sich das Stadtbild im Zuge der Industrialisierung und dem Anschluss an die Eisenbahn gewandelt. Auf dem historischen Marktplatz wird der Wandel Plochingens in der Geschichte erlebbar. Hundertwassers „Wohnen unterm Regenturm“ und Ungerers „les toilettes“ lernen Sie bei dieser Führung auch kennen.

**Termin:** Freitag, 20.08., 16 Uhr  
**Kosten:** 5,- € pro Person (Kinder- & Familienpreise auf Anfrage)  
**Dauer:** ca. 1 Stunde  
**Treffpunkt:** PlochingenInfo, Marktstraße 36

Wir bitten um Anmeldung! Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Führung abgesagt werden. Teilnahme nur nach bestätigter Voranmeldung mit Kontaktdatenaufnahme. Einhaltung der allgem. AHA-Regeln zu Beginn und während der Führung. Weitere Informationen unter: [www.plochingen.de/Offene+Fuehrungen](http://www.plochingen.de/Offene+Fuehrungen)



**Anmeldung über:**  
PlochingenInfo  
Marktstraße 36  
73207 Plochingen  
tourismus@plochingen.de  
Tel. 07153 / 7005-250

## OPEN-AIR-KINO IM PARK

Kulturbühne im Dettinger Park Plochingen



**Das Mitbringen von Klappstühlen, Picknickdecken sowie Verpflegung ist erlaubt.**

**Freitag, 13. August 2021**

**20 Uhr** | Einlass 19.30 Uhr  
Eintritt: 5€

**Film: Lindenberg! Mach dein Ding**

**Samstag, 14. August 2021**

**15 Uhr** | Einlass 14.30 Uhr  
Eintritt frei!

**Film: COCO - Lebendiger als das Leben**

**20 Uhr** | Einlass 19.30 Uhr  
Eintritt: 5€

**Film: Klassentreffen 2.0 - Die Hochzeit**



Arbeitskreis Plochingen Vereine e.V.

[www.plochingen-vereine.de](http://www.plochingen-vereine.de)

## Sommer-Gottesdienste im Dettinger Park

an der Kulturbühne  
Zugang nur über Esslinger Straße



**15. und 22. August  
jeweils 10 Uhr**

Teilnahme ohne Anmeldung u. Nachweis  
Gäste sind herzlich Willkommen  
Findet bei (fast) jedem Wetter statt

Es lädt ein: Evangelisch-methodistische Kirche,  
Hermannstraße 29 (in Bau), 73207 Plochingen,  
07021-8668600, [plochingen@emk.de](mailto:plochingen@emk.de)



## VERANSTALTUNGEN



## Dementieren zwecklos

Ein unterhaltsames Schauspiel um das Vergessen, die Liebe und was bleibt von und mit Britta Dumke-Martin & Uwe Spille

**Altenhilfe Plochingen Altbach Deizisau e.V.**  
Lädt ein.  
am Mittwoch 18.08. 19:00 Uhr  
Kulturbühne im Dettinger Park / Plochingen  
ohne Eintritt,.....Spende gerne, nicht vergessen!  
Ihre „Altenhilfe“ im Rahmen Demenz-Kampagne

Zusammen gegen Corona | Landkreis Esslingen | Deutsches Rotes Kreuz | Malteser

## Impfen in den Sommerferien

**IMPFFEN ohne Termin**

**Kreisimpfzentrum Esslingen am Neckar**  
Zeppelinstraße 112  
73730 Esslingen am Neckar  
täglich von 7 bis 20 Uhr, ohne Termin!

**Kreisimpfzentrum Landesmesse Stuttgart**  
Messplatz 1, Halle 9  
70774 Stuttgart  
täglich von 7 bis 20 Uhr, ohne Termin!

[www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de) #dranbleibenBW



## Stadtmarketing Plochingen e.V.



## Das Plochinger Sommererlebnis 2021

Am kommenden **Samstag, 14. August 2021 zwischen 18 und 21:30 Uhr** findet das Abschlusskonzert im Rahmen des Plochinger Sommererlebnisses 2021 statt. Die Band Carlstone wird den musikalischen Abschluss dieser Sommeraktion rund um den Marktplatz und die Marktstraße bilden!

Wir freuen uns auf einen letzten gemeinsamen Sommerabend des Plochinger Sommererlebnisses und über interessierte Zuhörer! Zusätzlich möchten wir uns bei allen Akteuren bedanken, die dieses Sommererlebnis unterstützt und möglich gemacht haben!



Foto: Carlstone



## VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Plochingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Frank Buß, 73207 Plochingen, Schulstraße 5-7, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

Redaktionsschluss ist in der Regel Dienstag, 15:00 Uhr.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** Tel. 07163 1209-500, [uhingen@nussbaum-medien.de](mailto:uhingen@nussbaum-medien.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadtwerke Plochingen

#### Feststellung der Jahresrechnung 2020

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020:   |                 |
| Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020  | 13.972.671,47 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                 |
| - das Anlagevermögen  | 12.909.409,91 € |
| - das Umlaufvermögen  | 1.063.261,56 €  |
| davon entfallen auf der Passivseite auf   |                 |
| - das Eigenkapital  | 6.736.509,35 €  |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse  | 2.415,61 €      |
| - die Rückstellungen  | 12.700,00 €     |
| - die Verbindlichkeiten   | 7.221.046,51 €  |
| Jahresgewinn:   | 68.267,34 €     |
| Summe der Erträge   | 1.816.402,49 €  |
| Summe der Aufwendungen  | 1.748.135,15 €  |
| 2. Entsprechend dem Vorschlag der Kobera Steuerberatungsgesellschaft GmbH den Jahresgewinn zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden   | 68.267,34 €.    |
| 3. Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt. Dieser Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021 wird hiermit gem. § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes bekannt gegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht von Freitag, dem 06.08.2021 bis einschließlich Freitag, dem 20.08.2021 im Rathaus II, Schulstraße 5, BürgerService, zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt. |                 |

Plochingen, den 29.07.2021  
Bürgermeisteramt Plochingen

## Sonstige öffentliche Mitteilungen

### Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer

#### 3. Quartal 2021 fällig am 15. August 2021

Am 15. August 2021 sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 3. Quartal 2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung des Termins, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse Plochingen ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Wir empfehlen den Selbstzahlern ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu erteilen, um unnötigen Ärger über Mahngebühren zu vermeiden. Formulare hierzu erhalten

Sie über die Homepage der Stadt Plochingen oder können unter Telefon 07153 7005 – 412 oder -423 angefordert werden.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung zwischen Verkäufer und Käufer bleibt hiervon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von mind. drei Monaten benötigt wird.

Wir bitten entsprechend um Beachtung.

### Schließung der Grundbucheinsichtsstelle

Die Grundbucheinsichtsstelle ist von Donnerstag, 29. Juli 2021 bis einschließlich Montag, 23. August 2021 geschlossen!

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Grundbuchamt beim Amtsgericht Böblingen.

Am 24. August 2021 sind wir von 9 – 12 Uhr wieder für Sie da.

Wir bitten um Verständnis.

### Aufruf zur Kandidatur für die Wahl des StadtSeniorenRats Plochingen

Seit dem Jahr 2000 besteht in der Stadt Plochingen ein StadtSeniorenRat.

Der Gemeinderat der Stadt Plochingen hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 ein neues Statut für den StadtSeniorenRat erlassen.

Dem Gremium gehören 10 Mitglieder an, die Amtszeit beträgt 3 Jahre.

Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder des StadtSeniorenRats in einer Versammlung durch Plochinger Seniorinnen und Senioren gewählt werden – bisher im Zusammenhang mit dem Seniorennachmittag. Allerdings ist dies nur für den Fall vonnöten, wenn sich auch mehr als 10 Mitglieder zur Wahl stellen.

Zur Wahl der Mitglieder des StadtSeniorenRats möchten wir besonders auf Folgendes hinweisen:

An der Wahl des StadtSeniorenRats können alle Teilnehmer an der Seniorenversammlung / des Seniorennachmittages mitwirken, die das 63. Lebensjahr vollendet haben und in Plochingen mit Wohnsitz gemeldet sind. Für die Kandidatur selbst gibt es keine Altersbegrenzung, d.h., um einen Sitz im StadtSeniorenRat können sich auch Einwohner bewerben, die das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir fordern hiermit Plochinger Einwohner, die sich für die Seniorenarbeit in unserer Stadt ehrenamtlich engagieren wollen, auf, sich um einen Sitz im StadtSeniorenRat zu bewerben.

Die bisherigen Mitglieder des StadtSeniorenRats bewerben sich wieder. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens Sonntag, 22. August 2021 (= Ende der Bewerbungsfrist)** an den StadtSeniorenRat im Rathaus, Schulstr. 7, 73207 Plochingen.

Gewählt sind die 10 Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Seniorenversammlung die meisten Stimmen erhalten.